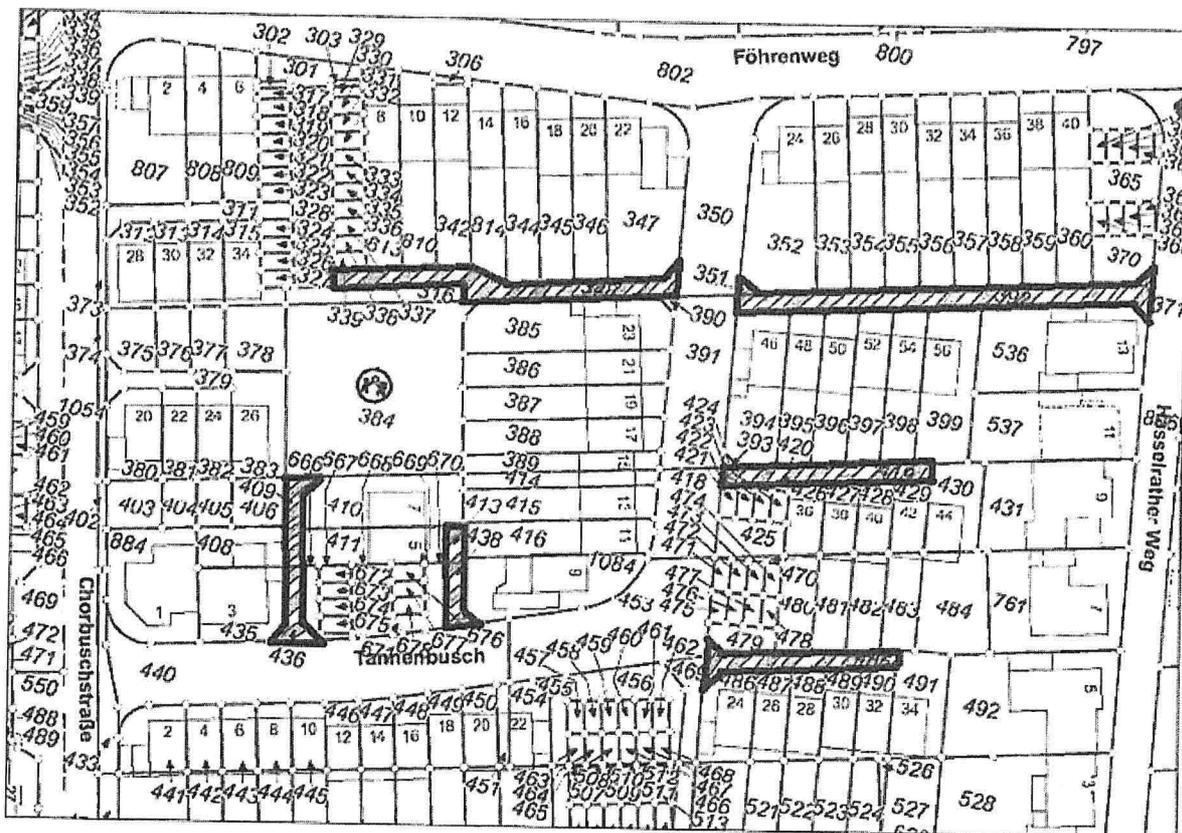


**Bekanntmachung über die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Pulheim nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)**

Der Rat der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 die Widmung verschiedener von der Anlage „Tannenbusch“ abzweigender Stich- bzw. Wohnwege in Sinnersdorf gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW vom 23.9.1995 in der derzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr verfügt:

- Gemarkung Sinnersdorf, Flur 2, Flurstücke 438 und 413 (Tannenbusch 5 – 7)
- Gemarkung Sinnersdorf, Flur 2, Flurstück 485 (Tannenbusch 24 – 34)
- Gemarkung Sinnersdorf, Flur 2, Flurstück 419 (Tannenbusch 36 – 44)
- Gemarkung Sinnersdorf, Flur 2, Flurstücke 392, 351 und 371 (Tannenbusch 46 – 56)
- Gemarkung Sinnersdorf, Flur 2, Flurstücke 436 und 409
- Gemarkung Sinnersdorf, Flur 2, Flurstück 348

Die o.g. Flurstücke werden als Gemeindestraße mit der Beschränkung auf die Nutzungsart Fuß- und Radweg im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziffer 3 in Verbindung mit Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW gewidmet.



Die Wohnwege wurden bereits dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Widmung tritt frühestens mit der nach § 6 Abs. 1 StrWG NRW vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zu dieser Widmung können die Planunterlagen, aus denen die Flurstücke der angegebenen Wohnwege erkennbar sind, bei der Stadt Pulheim, Amt für kommunale Dienste, Gebühren und Beiträge, Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim eingesehen werden. Die Planunterlagen liegen über die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe dieser Widmung während der Sprechstunden der Verwaltung aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Verwaltungsgericht in Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, einzulegen. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

In Vertretung



Jens Batist

Erster Beigeordneter

Pulheim, den 13.04.24

Aushang vom 30.04.2024 bis 14.05.2024